

**Beschluss
der Stadtverordnetenversammlung**

8. November 2021
1 von 2

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/23 „Vogtsche Mühle/ Karlshospital“
(Aufstellungsbeschluss)**

Vorlage des Magistrats
- 101.19.241 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Im Stadtteil Wesertor soll der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/23 „Vogtsche Mühle/Karlshospital“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden. Der Geltungsbereich wird im Süden durch das Karlshospital, im Osten durch die Fulda, im Norden durch die Schützenstraße und im Westen durch das Ende der Straßenverkehrsfläche der Weserstraße begrenzt. Das Bebauungsplanverfahren soll beschleunigt nach § 13a BauGB durchgeführt werden.

Ziel und Zweck der Planung ist die städtebauliche Neuordnung sowie die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bauliche Nachverdichtung auf Grundlage eines städtebaulichen Entwurfs mit gemischten Nutzungen an einem zentral gelegenen und verkehrstechnisch gut angebundenen Standort mit Innenentwicklungs- und Aufwertungspotential.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: B90/Grüne, SPD, CDU, Stadtverordnete Rieger

Ablehnung: AfD

Enthaltung: Die Linke, Stadtverordnete Klobuczynski und Gleuel

abwesend: Stadtverordneter Dr. Hoppe
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/23 „Vogtsche Mühle/ Karlshospital“, (Aufstellungsbeschluss), 101.19.241, wird **zugestimmt**.

➤ **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE**

2 von 2

„Im Stadtteil Wesertor soll der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/23 „Vogtsche Mühle/Karlshospital“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden. Der Geltungsbereich wird im Süden durch das Karlshospital, im Osten durch die Fulda, im Norden durch die Schützenstraße und im Westen durch das Ende der **Verkehrsfläche** der Weserstraße **inklusive Gehweg** begrenzt **und im Süden bis zum Altmarkt geführt, so dass die Umgestaltung dieses Abschnitts der Weserstraße zugunsten des Umweltverbunds ermöglicht werden kann.** Das Bebauungsplanverfahren soll beschleunigt nach § 13a BauGB durchgeführt werden.

Ziel und Zweck der Planung ist die städtebauliche Neuordnung sowie die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bauliche Nachverdichtung auf Grundlage eines städtebaulichen Entwurfs mit gemischten Nutzungen an einem zentral gelegenen und verkehrstechnisch gut angebundenen Standort mit Innenentwicklungs- und Aufwertungspotential.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Die Linke

Ablehnung: B90/Grüne, SPD, CDU, FDP, AfD, Stadtverordnete Klobuczynski, Gleuel und Rieger

Enthaltung: --

abwesend: Stadtverordneter Dr. Hoppe
den

Beschluss

Der Änderungsantrag der Fraktion Die Linke zur Vorlage des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/23 „Vogtsche Mühle/ Karlshospital“, (Aufstellungsbeschluss), 101.19.241, wird **abgelehnt**.

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann
Stadtverordnetenvorsteherin

Annika Kuhlmann
Schriftführerin